

Formular zurücksetzen

**zgs consult GmbH
Bernburger Straße 27
10963 Berlin**

(Es sind alle Felder auszufüllen.)

Antragstellende/r:

Firma: _____
Straße: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____ Homepage: _____

Antrag auf Gewährung eines Landeszuschusses für kleine und mittlere Unternehmen

Der Antrag muss vor Beginn der Arbeitsaufnahme gestellt werden!

Branche des Unternehmens: _____

Sitz in:

Charlottenburg-Wilmersdorf	Friedrichshain-Kreuzberg	Lichtenberg
Marzahn-Hellersdorf	Mitte	Neukölln
Pankow	Reinickendorf	Schöneberg-Tempelhof
Spandau	Steglitz-Zehlendorf	Treptow-Köpenick

Kontakt für Rückfragen: _____
die zur rechtsgeschäftlichen
Vertretung befugte/n Person/en: _____

Kontoinhaber*in: _____
IBAN: _____
BIC: _____

(siehe Kontoauszug)

Wie viele sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmende waren in Ihrem Unternehmen durchschnittlich in den vergangenen zwölf Monaten beschäftigt?

1. Angaben zur/m Arbeitnehmenden

Familienname: weiblich männlich divers Vorname:
Geburtsdatum:
Straße: PLZ: Ort:
Telefon: E-Mail:

Statistische Angaben

Hinweis: Die Angaben dienen lediglich statistischen Angaben, die anonymisiert an die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Arbeit, Vielfalt und Antidiskriminierung weitergegeben werden. Alle Mitarbeitenden der zgs consult GmbH sind arbeitsvertraglich zur datenrechtlichen Verschwiegenheit verpflichtet.

Der/die künftige Arbeitnehmende besitzt:

Hauptschulabschluss Berufabschluss
Realschulabschluss Fachhochschul- oder Hochschulabschluss
Fachhochschulreife / Abitur

Der/die künftige Arbeitnehmende ist:

Ein Mensch mit Behinderung Deutsche/r mit Migrationshintergrund
Eine Person aus dem Ausland Land:

2. Angaben zum zukünftigen Arbeitsverhältnis

Einstellungstermin am: _____

Das künftige Arbeitsverhältnis ist
befristet auf _____
Monate unbefristet

Arbeitszeit und Gehalt

wöchentliche Arbeitszeit der einzustellenden Person in Stunden
(mindestens 35)

monatliches Arbeitsentgelt der einzustellenden Person (mind.
der geltende gesetzliche Berliner Landesmindestlohn)

3. Antragstellung

Für den Zeitraum vom _____ bis _____ wird ein Zuschuss von _____ Euro beantragt.

Hinweis: Die Förderdauer bei unbefristeten Arbeitsverhältnissen beträgt 24 Monate.

<u>Bruttoarbeitslohn in Euro</u> Vertragsdauer/Gesamtförderhöhe	bis zu 10% über dem Landes- Mindestlohn Berlin pro Std./brutto	mehr als 10% bis zu 20% über dem Landes- Mindestlohn Berlin pro Std./brutto	mehr als 20% bis zu 30% über dem Landes- Mindestlohn Berlin pro Std./brutto	mehr als 30% über dem Landes- Mindestlohn Berlin pro Std./brutto
mindestens zwölf Monate	4.000 €	4.500 €	5.100 €	5.700 €
mehr als zwölf bis 24 Monate	7.900 €	9.000 €	10.200 €	11.300 €
unbefristet	12.400 €	13.600 €	14.700 €	17.000 €
<i>Einmalzahlung nach Entfristung</i>	4.500 €	4.600 €	4.500 €	5.700 €

4. Beizufügende Unterlagen:

Registeramtsauszug

Gewerbeanmeldung

Steueranmeldung für freiberuflich Tätige

Bescheinigung der Bundesagentur für Arbeit oder des Jobcenters zum Nachweis über Zeiten der Arbeitslosigkeit bzw. des Bürgergeld-Bezugs für Angestellte „Minijobber“ oder Selbstständige.

Als Anhang _____ wird nach Erhalt direkt nachgereicht

ID-Nr. in der Transparenzdatenbank:

5. Erklärung des/r Zuwendungsempfängenden

Die unterzeichnende Person erklärt,

- dass mit der beantragten Maßnahme noch nicht begonnen wurde,
- sich mit der Weitergabe der erhobenen Daten an Dienststellen der Länder und des Bundes sowie ihrer Verwendung zu Zwecken öffentlicher Informationen einverstanden,
- die Einwilligung dazu, dass die Angaben gemäß Nr. 1.5 AV zu § 44 LHO (Name und Postanschrift des/r Zuwendungsempfängenden, Art, Höhe und Zweck der Zuwendung) im Zusammenhang mit der von uns beantragten Zuwendung im Falle einer Bewilligung in der Zuwendungsdatenbank des Landes Berlin veröffentlicht werden,
- dass zum gleichen Zweck bei anderen Dienststellen des Landes Berlin, den Agenturen für Arbeit und Jobcentern kein Antrag auf Gewährung von Zuschüssen/Zuwendungen gestellt worden ist,
- dass mir bekannt ist, dass die Zuweisung aus Mitteln des Landes Berlin eine Subvention darstellt und die vorstehenden Angaben subventionserhebliche Tatsache im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034/GVBl. S. 1711) und § 1 des Landessubventionsgesetzes vom 20. Juni 1977 (GVBl. S. 1126) sind und nach § 3 des Subventionsgesetzes den Subventionsnehmer

eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht trifft,

- dass mir bekannt ist, dass subventionserhebliche Tatsachen auch solche sind, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung (§ 4 des Subventionsgesetzes) und die Verpflichtung besteht, der bewilligenden Stelle unverzüglich und unaufgefordert alle Änderungen der subventionserheblichen Tatsachen mitzuteilen,
- die sachgerechte Durchführung des Projektes und interne Kontrolle zu gewährleisten und
- dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden,
- die beantragten Mittel nicht für Personen, die an dem einstellenden Betrieb finanziell beteiligt sind oder die als Geschäftsführer*in tätig sind bzw. werden sollen oder für Ehegatten bzw. Verwandte ersten Grades der Unternehmensinhaberin/des Unternehmensinhabers (bei Gesellschaften, der Gesellschafter oder die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer), verwendet werden,
- sechs Monate vor Förderbeginn in derselben Betriebsabteilung des Unternehmens bzw. in dem Gewerk, in dem die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer eingestellt werden soll, keine betriebsbedingte Kündigung oder betriebsbedingte fehlende Übernahme eines/einer Auszubildenden erfolgt ist,
- dass wir ein kleines oder mittleres Unternehmen gemäß Definition der Europäischen Union mit Betriebsstätte in Berlin sind. In meinem/unseren Unternehmen sind weniger als 250 Personen beschäftigt. Mein/unser Unternehmen weist einen Jahresumsatz von weniger als 50 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme unter 43 Millionen Euro aus. Soweit Verflechtungen zu Partnerunternehmen bestehen (Kapital- oder Stimmrechtsanteile zwischen 25 % und 50 %), werden die genannten Höchstgrenzen auch unter anteiliger Berücksichtigung der Mitarbeiter, des Jahresumsatzes oder der Jahresbilanz dieser Unternehmen eingehalten. Soweit Verflechtungen zu verbundenen Unternehmen bestehen (Kapital- oder Stimmrechtsanteile über 50 %), werden die genannten Höchstgrenzen auch unter vollständiger Berücksichtigung der Mitarbeiter*innen, des Jahresumsatzes oder der Jahresbilanz dieser Unternehmen eingehalten.^{1, 2}

Berlin, den

rechtsverbindliche Unterschrift

Name der unterzeichnenden Person in Druckbuchstaben

Stempel

¹ vgl. Empfehlung 2003/361/EG der Kommission, ABl. L 124/36 vom 20.5.2003

² Die Mitarbeiterzahl eines Unternehmens wird in Jahresarbeitseinheiten (JAE) angegeben, d. h. als Zahl der Vollzeitbeschäftigten, die während des gesamten betrachteten Jahres im Unternehmen oder für das Unternehmen tätig waren. Für die Arbeit von Personen, die nicht das ganze Jahr gearbeitet haben oder im Rahmen einer Teilzeitregelung tätig waren, wird der jeweilige Anteil an JAE angegeben. Auszubildende oder in der beruflichen Ausbildung stehende Personen sowie die Dauer des Mutterschaftsurlaubs bleiben unberücksichtigt.

De-minimis-Erklärung des Antragstellers¹

im Sinne der EU-Verordnungen für *De-minimis*-Beihilfen

1. Angaben zum Antrag stellenden Unternehmen

Antragstellende/r: _____

Anschrift: _____

Für alle zulässigen Bereiche² gilt für allgemeine De-minimis-Beihilfen gemäß der unten aufgeführten Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission ein Grenzwert von 300.000 € für ein einziges Unternehmen in einem Zeitraum von drei Steuerjahren.

2. Definitionen und Erläuterungen

In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen bzw. Unternehmensverbund als „*ein einziges Unternehmen*“ im laufenden sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten hat.

Für die Zwecke der De-minimis-Verordnungen sind die Unternehmen als *ein einziges Unternehmen* zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen,
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Im Falle einer *Fusion* oder *Übernahme* müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren gewährt wurden, angegeben werden. Im Zuge von *Unternehmensaufspaltungen* werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist dies nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

3. Erklärung

Hiermit bestätige ich, dass ich als *ein einziges Unternehmen* gemäß Punkt 2 im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren

keine folgende

Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen **erhalten bzw. beantragt** habe (bitte die beantragten De-minimis-Beihilfen besonders kennzeichnen):

- Allgemeine-De-minimis-Beihilfen

im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen sowie deren Vorgängerverordnung (VO (EU) Nr. 1407/2013)

¹ Bzw. des an dem Projekt beteiligten, beihilfebegünstigten Unternehmens

² Die von der Verordnung ausgenommenen Bereiche entnehmen Sie bitte Art. 1 der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831

- Agrar-De-minimis-Beihilfen
im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/2391 der Kommission vom 4. Oktober 2023.
- Fisch-De-minimis-Beihilfen
im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis Beihilfen im Fischerei und Aquakultursektor, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/2391 der Kommission vom 4. Oktober 2023.
- DAWI-De-minimis-Beihilfen
im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2023/2832 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen sowie deren Vorgängerverordnung (VO (EU) Nr. 360/2012, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/2391 der Kommission vom 4. Oktober 2023).

Antragsteller und ggf. Unternehmen des Verbundes (g. Punkt 2)	Datum Zuwendungsbescheid/ Vertrag	Beihilfengeber	Aktenzeichen	De-minimis-Beihilfen*				Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Förder-summe in € (z. B. Zuschuss-, Darlehens-, Bürgschaftsbetrag)	Beihilfe-wert in €
				Allgemeine	Agrar	Fisch	DAWI			
Summe in €:										

*Bitte kreuzen Sie an, um welche De-minimis-Beihilfen es sich handelt. Soweit die Zeilen beispielsweise aufgrund verschiedener Förderungen eines weit verzweigten Unternehmensverbundes nicht ausreichen sollten, nutzen Sie bitte das angefügte Beiblatt.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Angaben in den Punkten 1 und 3 subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt werden.

Ort, Datum Stempel rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Name des Unterzeichnenden in Druckbuchstaben

Vollmacht

Vollmachtnehmende/r

zgs consult GmbH
Bernburger Straße 27
10963 Berlin

vollmachtgebendes-/antragstellendes Unternehmen

Name: _____
Straße Nr.: _____
PLZ, Berlin: _____

Vollmacht im Rahmen des Landeszuschusses für KMU

Mit der postalischen Einreichung des rechtskräftig unterschriebenen Antrages zum Landeszuschuss KMU für den entsprechenden Arbeitnehmenden, bevollmächtigt der Vollmachtgebende das Unternehmen zgs consult GmbH, die technische Abwicklung dieses Antrags in Eureka 5 vorzunehmen.

Eureka 5 ist ein zentrales IT-System zum Management von Zuwendungen im Land Berlin, das für den Landeszuschuss für KMU verpflichtend zu nutzen ist.

Die zgs consult GmbH wird bevollmächtigt, die Registrierung im Namen des Vollmachtgebenden in Eureka 5 vorzunehmen und die Antragsdaten in das System zu übertragen. Sie wird bevollmächtigt, den Antrag auf den Landeszuschuss für KMU in Eureka 5 zu stellen sowie die Kostenerstattungen (Mittelanforderung) im Namen des Vollmachtgebenden vorzubereiten.

Mitwirkungspflichten des Vollmachtgebers sind:

1. Einreichung des Arbeitsvertrags des geförderten Arbeitnehmenden
2. Erbringung des Verwendungsnachweises, bestehend aus
 - Einer Kopie der Gehaltsabrechnungen, auf denen der/die Arbeitnehmende unterschreibt, dass das Gehalt erhalten wurde und sowie Angaben zur
 - Belegnummer der Gehaltsabrechnung,
 - zum Belegdatum
 - zum Buchungsdatum
 - zum Zahlungsdatum und
 - zum/r Zahlungsempfängenden
 - den Zahlungsbelegen der Firma an den Arbeitnehmenden
3. Information zur Kündigung des geförderten Arbeitnehmenden während des Förderzeitraums, einzureichen innerhalb von vier Wochen nach Kündigung.
4. Information zum **Verbleib** des geförderten Arbeitnehmenden in **zwölf Monate** und nochmals nach Ablauf von **24 Monaten** nach Beendigung der Förderung.

Die Vollmacht endet entsprechend der Förderlaufzeit des Zuwendungsbescheides und gilt auch für die Eintragungen zum Verbleib des/r Mitarbeitenden zwölf und 24 Monate nach Förderende.

Mit dieser Vollmacht ist nicht gewährleistet, dass die beantragte Förderung bewilligt wird.

(rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel)

Datum

Name/n in Druckbuchstaben

Bescheinigung des Jobcenters bzw. der Bundesagentur für Arbeit

über Zeiten der Arbeitslosigkeit, der Beschäftigung in Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II, § 16i SGB II oder Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II sowie geförderten beruflichen Bildungsmaßnahmen bzw. Auskünfte zum Bürgergeld-Bezug

Angaben zur Person

(bitte selbst ausfüllen)

Familienname:

Vorname:

weiblich männlich divers

Geburtsdatum:

Straße:

PLZ:

Ort:

Bescheinigung

bitte vom Jobcenter / von der Bundesagentur für Arbeit auszufüllen

Oben genannte Person:

- ist arbeitslos seit: _____
- war in einer Beschäftigungsmaßnahme:
- Förderung nach § 16e SGB II von _____ bis _____
 - Förderung nach § 16i SGB II von _____ bis _____
 - Arbeitsgelegenheit nach § 16d SGB II von _____ bis _____
- war in einer geförderten beruflichen Bildungsmaßnahme von _____ bis _____

bitte alternativ vom Jobcenter / von der Bundesagentur für Arbeit auszufüllen:

Oben genannte Person erhält:

- Bürgergeld kein Bürgergeld

Und ist tätig:

- in einem geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnis (Minijob)
- in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis
- selbstständig tätig

Anmerkung:

Datum und Unterschrift

Stempel der Bundesagentur für Arbeit / des Jobcenters
Name und Telefonnummer für evtl. Rückfragen

Die Angaben werden von der zgs consult GmbH benötigt. Dort liegt ein Antrag auf Gewährung eines Landes-zuschusses für kleine und mittlere Unternehmen aus Landesmitteln vor. Informationen zum Förderprogramm erhalten Sie über die zgs consult GmbH, die Ihnen auch für Rückfragen zur Verfügung steht:

Andrés Coral, a.coral@zgs-consult.de,
landeszuschuss@zgs-consult.de, Tel: 030-28409-528

Merkblatt zur Transparenzdatenbank

Der Senat von Berlin hat 2011 ein Gesamtkonzept für eine zentrale Transparenzdatenbank in Verbindung mit der bereits seit 2009 bestehenden Zuwendungsdatenbank¹ beschlossen.

Die Transparenzdatenbank wird von der Senatsverwaltung für Finanzen im Rahmen des Bürgerportals „bürgeraktiv Berlin“² betrieben. Dort sind alle Zuwendungsempfänger erfasst und werden unter Transparenzgesichtspunkten dargestellt.

1. Basisinformationen

Sämtliche juristische Personen, die Zuwendungen des Landes Berlin erhalten, müssen in der Transparenzdatenbank verzeichnet sein. Hierfür wird durch die Senatsverwaltung für Finanzen auf Ihren formlosen Antrag per E-Mail an registrierung@senfin.berlin.de eine eindeutige Registrierungsnummer vergeben und zusammen mit dem Namen der juristischen Personen in der Datenbank eingetragen und veröffentlicht.

Ausgenommen von diesem Verfahren sind natürliche Personen, Einzelunternehmen und GbRs mit natürlichen Personen sowie eingetragene Kaufleute.

2. Verbindliche Eingaben ab 2013

Die bereits seit dem Jahr 2012 für die Beantragung von Zuwendungen erforderlichen Pflichtangaben (Registrierungsnummer und Name des Unternehmens) sind Grundlage für weitergehende Eingabemöglichkeiten, die die antragstellenden Unternehmen ab 2013 selbst vornehmen, jährlich überprüfen und ggf. aktualisieren müssen.

Als Grundlage für die Zuwendungsgewährung ab dem Jahr 2013 wird die Veröffentlichung folgender Angaben im Internet zur notwendigen Bedingung:

Für juristische Personen:

- Anschrift
- Sitz
- Rechtsform
- Entscheidungsträger

Zusätzlich für gemeinnützige juristische Personen:

- Gründungsjahr
- Satzung
- Gemeinnützigkeitsbescheinigung

¹ <http://www.berlin.de/sen/finanzen/service/zuwendungsdatenbank>

² https://www.berlin.de/buergeraktiv/informieren/transparenz/transparenzdatenbank/index.cfm?dateiname=start.cfm&anwender_id=5&login=transparenz

3. Freiwillige Eingaben (Transparenzlogo)

Es wird den Unternehmen zudem die Möglichkeit eingeräumt, weitere Daten zur Erhöhung der Transparenz zu veröffentlichen. Sofern diese zusätzlichen Angaben in der Datenbank vorhanden sind, können Unternehmen auf eine Art Qualitätssiegel, das Berliner Transparenzlogo, verweisen. Um das Transparenzlogo zu erhalten, sind folgende Angaben zusätzlich notwendig:

Für juristische Personen:

- Größenklasse des Unternehmens gemäß KMU-Definition der EU³
- Anzahl der Beschäftigten in Berlin in Vollzeitäquivalenten

Zusätzlich für gemeinnützige juristische Personen:

- Satzung oder Gesellschaftervertrag sowie weitere wesentliche Dokumente (z.B. Leitbild, Förderkriterien)
- letzter Bescheid des Finanzamtes über die Anerkennung als steuerbegünstigte (gemeinnützige) Körperschaft
- Name und Funktion der wesentlichen Entscheidungsträger (Geschäftsführung, Vorstand und Aufsichtsorgane)
- Tätigkeitsbericht
- Personalstruktur
- Mittelherkunft
- Mittelverwendung
- gesellschaftsrechtliche Verbundenheit mit Dritten
- Namen von juristischen Personen, deren jährliche Zuwendung mehr als zehn Prozent der gesamten Jahreseinnahmen ausmachen

Die Verantwortung für die Aktualisierung und Richtigkeit der Angaben liegt allein bei den jeweiligen juristischen Personen.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat einen Katalog mit häufig auftretenden Fragen und entsprechenden Antworten zur Registrierungsnummer und dem Betrieb der Transparenzdatenbank im Internet unter <http://www.berlin.de/sen/finanzen/service/artikel.13914.php> veröffentlicht. Dort finden Sie auch weitere Kontaktdaten, falls Sie weitere Informationen oder Unterstützung benötigen.

³ s. [Verordnung \(EG\) Nr. 800/2008](#), Anhang I